

Elke März-Granda
Dr. Stefan Müller-Kroehling



Ökologisch-Demokratische Partei

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Landshut, den 20.03.2023

Antrag:

Erhalt des Schlossgartens vom Adelmansschloss als Einzeldenkmal

1. Dem Stadtrat wird berichtet, ob von Seiten des Liegenschaftsamtes bzw. des Baureferats eine Genehmigung zum Bau eines Parkplatzes in den Schlossgarten erteilt wurde.
2. Wenn dies der Fall ist, wird dem Stadtrat berichtet, warum dieser nicht informiert und eine erneute Beschlussfassung veranlasst wurde.
3. Dem Stadtrat wird berichtet, ob das Einverständnis der Denkmalbehörde zum Parkplatz und zur Öffnung der Schlossmauer vorliegt.
4. Sollte bisher noch keine Genehmigung zum Parkplatzbau von der Stadt vorliegen, wird die Verwaltung entsprechend der damaligen Beschlusslage beauftragt, einen Rückbau des Parkplatzes anzuordnen.

Begründung

Das Adelmansschloss wurde Ende 2007 an einen privaten Investor verkauft. Bis 2011 wurden umfassende Sanierungsmaßnahmen vorbildhaft in enger Absprache mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt, so dass die ursprüngliche Raumaufteilung und wertvolle Teile der barocken Ausstattung wieder hergestellt wurden.

Die Landshuter Zeitung berichtete dazu am 8. Dezember 2007. Dabei wurde der damalige Leiter des Liegenschaftsamtes, Gerd Ludwig, wie folgt zitiert: „So etwas ist kein Gewerbegebiet, bei dem man wie von einer Salami immer wieder etwas abschneiden kann.“ Das habe viele Verhandlungen nötig gemacht. Vorgaben des Stadtrates seien in den Vertrag aufgenommen worden. Das Schloss und sein parkähnliches Areal seien ein Kleinod, das auch unter denkmalschützerischen Aspekten erhalten werden sollte (siehe vollständiger Artikel der Landshuter Zeitung in der Anlage). Ein entsprechendes Verbot, den Vertragsbesitz zusätzlich zu bebauen und ein Kulturänderungsverbot des Schlossgartens wurden damals im Plenum beschlossen, ebenso wie eine Zustimmungserfordernis der Stadt bei einer Nutzungsänderung des Vertragsbesitzes sowie ein Rükckerwerbsrecht zum heutigen Kaufpreis bei Verstoß gegen die Vertragsbedingungen (siehe damaliger Beschluss in der Anlage).

Damals wurde das Grundstück aufgeteilt (4000 m² wurden veräußert und 2000 m² behielt sich die Stadt und hat diese südliche Teilfläche an den Investor verpachtet (siehe Lageplan Nr. 2).

Aktuell wurde nun auf dem südlichen Teil des Grundstücks des Investors und auf dem angepachteten Grundstück der Stadt ein Parkplatz errichtet (siehe Lageplan Nr. 1 + Foto). Dies steht im Widerspruch zu der damaligen Beschlusslage und den vertraglichen Vereinbarungen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke März-Granda

Dr. Stefan Müller-Kroehling